

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 5**
von der B 71 bei Heerstedt bis zur B 495 bei Bremervörde

Ergebnisprotokoll: **Arbeitskreis Landwirtschaft
AK-LW 002**

Thema, Ziel **Vorstellung des Planungsstandes im Abschnitt 5
hinsichtlich des nachgeordneten Wegenetzes**

Aktenkennzeichnung PMS (Projekt-Management-System) A51512_AK-LW002

Abstimmungsgespräch am: 23.08.2018, 10.00 Uhr

Ort: Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht-Thaer-Straße 6A
27432 Bremervörde

Anlagen: Präsentation Abschnitt 5

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

zusätzl. zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste: PMS Email Post

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>	
AK001.01	Begrüßung a) Herr Küwen, Leiter der Projektgruppe Ländliche Entwicklung der Landwirtschaftskammer in Bremervörde und Herr Wunderling (NLStBV) begrüßten die Teilnehmer des Arbeitskreises.	
noch AK001.01	Allgemeines, Projektablauf b) Herr Wunderling stellte anhand einer Präsentation zunächst die Gesamtmaßnahme A20 Küstenautobahn vor und erläuterte die Zuständigkeitsveränderung in der Autobahnplanung. Die Gesamtmaßnahme A 20 und der 5. Abschnitt der A 26 wird zukünftig von einer Projektgruppe geplant. Diese ist dem Geschäftsbereich Oldenburg der NLStBV zugeordnet. Jedoch werden die östlich der Weser gelegenen Abschnitte weiterhin am Standort Stade betreut. Es wird ein kurzes Protokoll erstellt, welches den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird. Daneben werden die 1:5.000 Übersichtslagepläne übersandt.	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
AK001.02	<p>Vorstellung der Linienführung</p> <p>a) Der Verlauf der des 5. Abschnittes zwischen der Anschlussstelle an der B 71 bei Heerstedt (zugehörig zum Planungsabschnitt 4) und der B 495 bei Bremervörde (zugehörig zum Abschnitt 6) wird vorgestellt (siehe hierzu die übersandten Übersichtslagepläne).</p>	
<p>AK001.03</p> <p>noch AK001.03</p>	<p>Detaillierte Vorstellung der aktuellen Übersichtslagepläne 1:5000</p> <p>a) Anhand der Übersichtslagepläne wurde durch Herrn Heins die vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf das nachgeordnete Straßen- und Wegenetz vorgestellt. Grundsätzliches Ziel bei dieser Planung ist die Wiederherstellung, bzw. Aufrechterhaltung der wesentlichen Nord-Südwegeverbindungen, die durch den Bau der A 20 unterbrochen werden. Weiterhin soll die Vollständigkeit und Durchgängigkeit des landwirtschaftlichen Wegenetzes durch die Anlage von parallelen Wegen entlang der A 20 gewährleistet bleiben, sowie größere Umwege für Anwohner auf ein Minimum reduziert werden. Die Erreichbarkeit eines jeden Flurstücks wird gesichert bleiben. Die neu errichteten Bauwerke werden über vorhandene sowie neu angelegte Wege zu Wartungszwecken erschlossen.</p> <p>Folgende Fragen zu den dargestellten Plänen und Maßnahmen wurden seitens des Auditoriums geäußert:</p> <p>F: Wird die Autobahn mit Wildschutzzäunen eingezäunt? A: Die Autobahn wird durchgehend auf der vollständigen Länge mit Wildschutzzäunen eingezäunt.</p> <p>F: Wo werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verortet? A: Grundsätzlich wird angestrebt Autobahn und Kompensationsflächen räumlich zu entzerren um die lokale Flächeninanspruchnahme zu verringern. Dies ist jedoch bei artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen abhängig vom jeweiligen Aktionsradius der Art.</p> <p>F: Wie werden die (Ersatz-) Wege dimensioniert? A: Grundsätzlich erhalten die Ersatz- und Wirtschaftswege eine 5,50 m breite Wegekante und Fahrbahnen in 3,00 m bzw. 3,50 m Breite je nach ihrer Funktion. Die Seitenstreifen werden ebenfalls befahrbar hergestellt. Die Oberflächenbefestigung wird in Abhängigkeit des Bestandes und ihrer Funktion hergestellt. So werden bspw. Wege die derzeit bituminös befestigt sind, ebenfalls wieder bituminös befestigt, es sei denn, dass umweltfachliche Erwägungen diesem entgegenstehen.</p> <p>F: Durch wen werden die Ersatzwirtschaftswege unterhalten?</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>A: Es ist beabsichtigt, diese bspw. an Gemeinden oder Verbände abzugeben. Hierbei wird der entstehende Unterhaltungsaufwand kapitalisiert und als Einmalzahlung im Rahmen einer Ablösevereinbarung an den übernehmenden ausbezahlt.</p> <p>F: Wie werden die Brückenbauwerke dimensioniert? A: Grundsätzlich wird sich bei klassifizierten Straßen am Bestand bzw. am technischen Regelwerk orientiert. Gem. der aktuellen RE-Ing wird bei Wirtschaftswegeüberführungen eine Fahrbahnbreite von 4,00 m vorgesehen. Abweichungen hiervon sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.</p> <p>Im Rahmen der Vorstellung des Wegekonzeptes wurden folgende Hinweise aufgenommen: -Der auf das FFH Gebiet Wollingster See zuführende Wirtschaftsweg „Seestraße sollte zusätzlich überführt werden um die Flächen der Gemarkung Wollingst welche in einem größeren Umfang von der Autobahn abgeschnitten besser erreichen zu können. NLStBV wird prüfen, inwieweit eine zusätzliche Überführung erforderlich ist und wie die Bewirtschaftungsstruktur sich derzeit darstellt. -Die Flächen im Bereich der Malse entlang des Harvekescher Weges werden zukünftig abgeschnitten. Daneben fehlt eine Flurstücksgrenze. Eine Erschließung der Flächen wird umgesetzt.</p> <p>Es wurde vereinbart, dass Anregungen hinsichtlich der Wegeführungen im Nachgang noch an die NLStBV übersandt werden können und sollen. Als Zeitziel wurde Ende des Jahres 2018 vereinbart. Um die Anregungen zeitnah umzusetzen bittet die NLStBV diese bis 11/2018 zu übersenden.</p> <p>Daneben bittet die NLStBV um Übersendung/ Mitteilung von Drainageplänen um diese im Rahmen der Planung berücksichtigen zu können.</p> <p>Das Kompensationskonzept wird im Rahmen des nächsten Arbeitskreises vorgestellt.</p>	
AK001.04	<p>Sonstiges und weiteres Vorgehen</p> <p>Herr Kießig vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg-Geschäftsstelle Bremerhaven-erläutert, dass mit den vom 5.BA betroffenen Gemeinden erste Gespräche zur Umsetzung weiterer agrarstruktureller Ziele in den geplanten Unternehmensflurbereinigungsverfahren stattgefunden haben. "Brainstormingtermine" mit den Trägern öffentlicher Belange zur Benennung weitere agrarstrukturelle Ziele, die in den Unternehmensflurbereinigungsverfahren umgesetzt werden sollen werden für die SG Geestequelle am 15.10. und für die Gemeinde Beverstedt am 17.10. um 10:00 Uhr stattfinden.</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>Durch Herrn Wunderling wurden die weiteren wesentlichen Termine der Planungsphasen kurz vorgestellt.</p> <p>Derzeit befindet sich die Planung auf der Vorentwurfsebene. Der fertiggestellte Vorentwurf ist dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur fachtechnischen und haushalterischen Genehmigung vorzulegen. Diese wird für den 11/2019 angestrebt. Die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens und damit auch die Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens wird ca. 1 ½ Jahre später erfolgen.</p>	

Aufgestellt am 28.08.2018

Gesehen, freigegeben am 29.08.2018

NLStBV GB Oldenburg

NLStBV GB Oldenburg

im Auftrage: Heins

im Auftrage: gez. Wunderling

Einsprüche gegen den Inhalt des Protokolls sind innerhalb von 5 Werktagen nach Verteilerdatum dem AG schriftlich mitzuteilen.

